

<b>Vorlage Nr. KatS – I 2/2025</b>		
für die Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

## Sachstandsbericht Handlungsfelder und Perspektiven im Katastrophenschutz

### A Problem

Der Katastrophenschutz in der Stadt Bremerhaven ist grundsätzlich gewährleistet und hat sich in den zurückliegenden Realereignissen und Übungen als belastbar und funktionsfähig dargestellt.

Naturgemäß sind aber aufgrund neuer Erkenntnisse und neuer Herausforderungen Anpassungsstrategien notwendig, um die Leistungsfähigkeit zu erhalten und auszubauen. Für die notwendige Anpassung des Katastrophenschutzes hat die Feuerwehr, die die Aufgaben der Ortskatastrophenschutzbehörde wahrnimmt, in der Sitzung des Ausschusses für öffentliche Sicherheit am 08.09.2021 einen 5-Jahres-Plan zur Optimierung und Anpassung des Bevölkerungsschutzes vorgestellt.

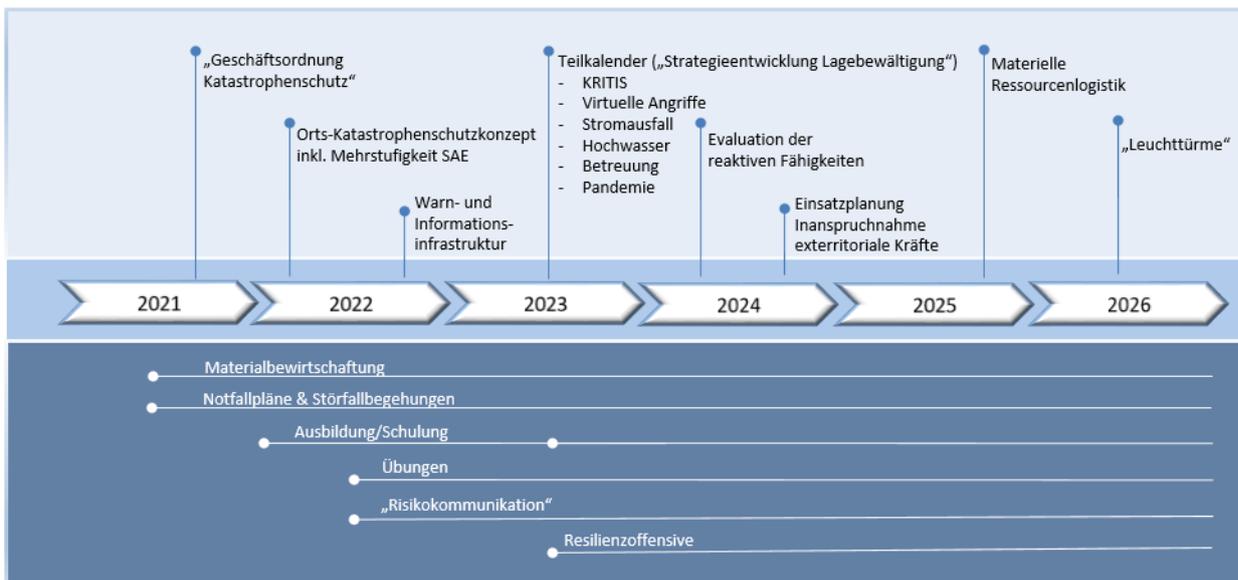


Abb1 – 5-Jahres-Plan Bevölkerungsschutz Bremerhaven

Zum Sachstand wurde um fortlaufende Berichterstattung gebeten.

### B Lösung

Hiermit erfolgt Berichterstattung über den Bearbeitungsstand der einzelnen Themenschwerpunkte des Katastrophenschutzes der Seestadt Bremerhaven.

### Katastrophenschutzordnung und Sachstand Orts- und Landeskatastrophenschutzkonzept

Die redaktionelle Überarbeitung der Anlage 3 der Katastrophenschutzordnung (222/2022) ist abgeschlossen. Im Rahmen dieser Überarbeitung wurden insbesondere die Zuordnungen der Katastrophenschutzbereiche an den aktuellen Dezernatsverteilungsplan angepasst. Die überarbeitete Fassung der Anlage 3 bildet nun die gültigen Zuständigkeiten der jeweiligen Ämter/Stellen im Katastrophenfall verlässlich ab.

Die Novellierung des Bremischen Hilfeleistungsgesetzes (BremHilfeG) ist abgeschlossen. Die Verkündung erfolgte im Gesetzblatt Nr. 33. Das neue Gesetz trat gem. Artikel 3 BremHilfeG „(...) vorbehaltlich des Absatzes 2 am 1. März 2025 in Kraft. (...) (2) § 75 des Artikel 1 dieses Gesetzes tritt am 1. Januar 2028 in Kraft.“

Abstimmungsgespräche bzgl. der noch zu klärenden anteiligen Kostenübernahme von Katastrophenschutzausgaben im stadtbremischen Überseehafengebiet befinden sich in der Terminierung.

### Warn- und Informationsinfrastruktur

Die Sirene 06 am Standort Stadthaus 1 ist nach der Fehlauflösung und der anschließenden Außerbetriebnahme im Januar 2025 (vgl. Vorlage KatS I 1/2025) wieder in Betrieb genommen worden. Zur Vermeidung weiterer unbeabsichtigter Auslösungen wurden gezielte technische Maßnahmen umgesetzt, um die Störanfälligkeit nachhaltig zu minimieren.

Die Sirenenanlagen für die noch zu errichtenden Standorte sind geliefert. Der strukturierte Aufbau befindet sich in Vorbereitung und soll nach Auskunft der Herstellerfirma ab Juni 2025 sukzessive erfolgen. Bis zum Jahresende sollen alle Arbeiten abgeschlossen sein. Ein konkreter Umsetzungstermin wird derzeit abgestimmt.

### Strategische Lagebewältigung/Katastrophenschutzbereiche

Der Bericht zum Audit Überflutungsvorsorge wurde zwischenzeitlich final abgestimmt. Die Rückmeldungen und Anmerkungen der teilnehmenden 16 Organisationen und Einrichtungen – darunter zwölf Ämter des Magistrats – wurden geprüft und in den Abschlussbericht eingearbeitet.

Die zentralen Ergebnisse des Audits werden in der Sitzung AÖS 8/2023-2027 vorgestellt.

### Zivilschutzplanung

Der Feuerwehr liegen noch keine konkreten Anforderungen, Aufträge oder Vorgaben bzgl. der Zivilen Alarmplanung (ZAP) von Senator für Inneres und Sport (SIS) vor. Die Magistratsmitglieder sollen trotzdem vorsorglich und zeitnah über das Thema ZAP informiert werden. Ein konkreter Termin hierzu steht noch nicht fest.

Das Land Bremen hat zwei neue CBRN Erkundungswagen (CBRN ErkW) vom Bund zugewiesen bekommen. Eines dieser Fahrzeuge ist nun in Bremerhaven stationiert und wurde am 21.03.2025 offiziell übernommen. Die Übergabe erfolgte im Rahmen einer Multiplikatorenschulung, bei der erste Einweisungen in Technik und Handhabung des Fahrzeugs durchgeführt wurden. Aktuell werden die Einsatzkräfte auf das neue Fahrzeug eingewiesen. Die Inbetriebnahme des Fahrzeugs für den Einsatzbetrieb erfolgt in Kürze. Mit dem neuen CBRN-ErkW steht ein modernes Einsatzmittel zur Verfügung, das über zeitgemäße Ausstattung und eine hohe Geländegängigkeit inklusive Wadfähigkeit verfügt. Mit der Übernahme des neuen CBRN ErkW wurde das bisherige Erkunder-Fahrzeug, das von der Freiwilligen Feuerwehr Weddewarden besetzt wird, außer Dienst genommen. Das Fahrzeug war 24 Jahre alt.

### Evaluation der reaktiven Gefahrenabwehr

Im Berichtszeitraum wurde der zweite Trinkwassernotversorgungsbehälter 15.000 l mit Druckerhöhungsanlage (gefördert mit 277.358 € durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat) abgeholt und in Dienst gestellt (vgl. Vorlage Nr. KatS – I 3/2023).

In der Vorlage Nr. KatS – I 1/2025 wurde dargestellt, dass perspektivisch eine geeignete Ressource für den gelände- und wadfähigen Transport von schwerem Einsatzmaterial fehlt. Während in der Stadt Bremen derzeit ein geländefähiges Fahrzeug aus Fraktionsmitteln beschafft wird, hat die Feuerwehr Bremerhaven im Rahmen ihrer Aufgabewahrnehmung im Katastrophenschutz einen Förderantrag im Programm „Sicherheit“ des Europäischen Fonds für die Innere Sicherheit (ISF) gestellt.

Die erste Projektprüfung durch die Verwaltungsbehörde ISF ergab, dass der eingereichte Antrag mit dem geplanten Beschaffungsumfang die Orientierungssumme von 4 Mio. € nicht erreichte. Die Rückmeldung beinhaltete die Empfehlung, weitere Projektpartner einzubinden und den Förderbedarf entsprechend zu erweitern.

Dieser Empfehlung wurde gefolgt: Inzwischen bewerben sich insgesamt acht länderübergreifend vernetzte Projektpartner im Rahmen eines gemeinsamen Antrags um die investive Förderung zur Beschaffung von insgesamt zehn geländefähigen Logistikressourcen. Ziel ist es, die Fähigkeit zur Bewältigung zukünftiger Schadenslagen, Krisen und Katastrophen – insbesondere im Zivil- und Katastrophenschutz – durch leistungsfähige, geländegängige Transportmittel gezielt zu stärken.

Der aktualisierte Antrag befindet sich derzeit in der vertieften Prüfung durch die Verwaltungsbehörde ISF, die hierbei als verlängerter Arm der Europäischen Kommission agiert, um die Erfolgsaussichten des Vorhabens abschließend bewerten zu können.

#### Einsatzplanung Inanspruchnahme exterritoriale Kräfte

Die regelmäßig stattfindenden Übungen der Medizinischen Taskforce 4 (MTF 4), die aus Einheiten Bremens und Bremerhavens besteht, finden auch in 2025 zweimal statt. Am 14.06.2025 wird die Übung der Teileinheiten der MTF 4 durchgeführt. Am 08.11.2025 erfolgt eine Marschverbandsfahrt.

#### Materielle Ressourcenlogistik

Im Rahmen des Fünf-Jahresplans zur Reorganisation des städtischen Katastrophenschutzes ist für das Jahr 2025 die Optimierung der materiellen Ressourcenlogistik vorgesehen (vgl. Abb. 1, S. 1). In früheren Vorlagen wurde bereits auf die bestehenden Herausforderungen hinsichtlich der Unterbringung von Katastrophenschutzmaterialien hingewiesen. Der Bedarf von ca. 10 Doppelstellplätzen für Ausstattung des Katastrophenschutzes besteht weiterhin fort.

Die räumlichen Platzbedarfe der Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH) sind weiterhin unverändert (vgl. vorhergehende Vorlagen). Die Standortbedingungen des Grundstücks in der Wiesenstraße (vgl. Vorlage Nr. KatS – I 1/2025) werden weiterhin als grundsätzlich geeignet eingeschätzt, insbesondere im Hinblick auf die Realisierbarkeit ausreichender Unterbringungskapazitäten für Material der Hilfsorganisation sowie des Zivil- und Katastrophenschutzes. Die Planungen für den Neubau der JUH-Wache konkretisieren sich zunehmend. Eine Grobplanung wurde durch ein beauftragtes Architekturbüro vorgelegt, zudem liegt inzwischen eine Projektvorlage vor. Die Feuerwehr ist weiterhin als Bedarfsträger in die Projektentwicklung eingebunden.

#### Katastrophenschutz-Leuchttürme

Keine Änderung zur Vorlage Nr. KatS – I 1/2025.

#### Notfallpläne und Störfallinspektionen/Störfallbetriebe

Keine Änderung mit Informationscharakter.

#### Ausbildung, Schulung, Übung

In den vergangenen beiden Jahren wurden bereits drei Grundlagenschulungen zum Thema „Kommunales Krisenmanagement und Stabsarbeit zur Bewältigung von Schadenslagen“ durchgeführt. Für Ende des Jahres 2025 ist eine vierte Grundlagenschulung vorgesehen, um weitere verantwortliche Akteure zu befähigen.

Die Planung weiterführender Schulungsformate – insbesondere im Bereich der Vertiefung – wird im Kontext der haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen weiter betrachtet. Eine Konkretisierung erfolgt zu gegebener Zeit unter Berücksichtigung verfügbarer Ressourcen und Prioritäten.

#### Risikokommunikation und Resilienzoffensive

Für 2025 sind zwei Informationsveranstaltungen zum Thema Hochwasserschutz in Kooperation mit dem HochwasserKompetenzCentrum (HKC) geplant.

Am 11.09.2025 findet der nächste Bundesweite Warntag statt. Hieran wird sich Bremerhaven wieder beteiligen und den vorhandenen Warnmix auslösen und testen.

#### **C Alternativen**

Keine, die empfohlen werden kann.

#### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Der Beschlussvorschlag hat keine unmittelbaren weiteren personalwirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen. Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen oder eine Genderrelevanz bestehen nicht. Besondere Belange von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen.

#### **E Beteiligung/Abstimmung**

Keine.

#### **F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

#### **G Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Grantz  
Oberbürgermeister